

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. September 2021**

**„Erschwerter Führerscheinumtausch für Bremen-Norder?“**

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)  
der Fraktion der CDU  
Frage S 12

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welche Umstände führen dazu, dass der notwendige Umtausch von Führerscheinen im Bürger-Service-Center in Bremen Vegesack nicht stattfinden kann und die Bürger stattdessen nach Bremen-Hemelingen fahren müssen?

Welche Voraussetzungen müssten grundsätzlich erfüllt werden, damit der Umtausch von Führerscheinen zukünftig auch wieder in Bremen-Nord durchgeführt werden könnte und inwieweit ist dies vom Senat geplant?

Wie will der Senat sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Bremens fristgerecht den erforderlichen Umtausch ihres Führerscheins realisieren und wie tritt er mit den Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich in Kontakt?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1 und Frage 2:**

Vor der Entscheidung, den Pflichtumtausch nur zentral in der Führerscheinstelle im Behördenzentrum an der Stresemannstraße anzubieten, wurden die Möglichkeiten einer dezentralen Lösung geprüft. Ein Pflichtumtausch im BürgerServiceCenter-Nord ist derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich, da zum einen eine Personalaufstockung aus Platzgründen nicht umsetzbar ist und zum anderen eine verlässliche Aufgabenwahrnehmung mit einem ausreichenden Terminangebot nicht gewährleistet wäre.

Für die Aufgabe sind derzeit insgesamt fünf Vollzeiteinheiten vorgesehen. Um die Leistung in Bremen-Nord anbieten zu können, müsste mindestens eine Person dorthin versetzt werden und ein:e Vertreter:in vorgesehen sein. Die Verschiebung wäre damit im Hinblick auf die Verteilung der in der Stadtgemeinde Bremen zu erwartenden Fälle aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und würde voraussichtlich dazu führen, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten nicht optimal eingesetzt werden könnten.

Der Senat erhofft sich von der voranschreitenden Digitalisierung eine Entlastung der Bürgerämter, sodass temporäre Dienstleistungen wie der Führerscheinumtausch an allen Standorten angeboten werden können. Die Leistungen der Bürgerämter wurden zu diesem Zwecke im Rahmen der OZG-Umsetzungsstrategie priorisiert. Eine Ausweitung der OZG-Leistungen im Bereich des Meldewesens ist für 2022 geplant und wird aller Voraussicht nach zu einer erheblichen Entlastung führen.

### **Zu Frage 3:**

Die Informationen zum Pflichtumtausch wurden bundesweit kommuniziert. Ein weiterer Aufruf in den Medien für einen zeitgerechten Umtausch ist für Mitte September geplant.

Die Führerscheinstelle bietet ausreichend Termine für den Pflichtumtausch an. Die Vorgesprachen sind mit einer Dauer von 15 Minuten hinterlegt, der neue Führerschein wird den Bürger: innen von der Bundesdruckerei zugeschickt.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 25.08.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.